

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) und Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon)

betreffend Änderung des Steuergesetzes

Die §§ 26 und 27 des Steuergesetzes werden wie folgt ergänzt:

- § 26 Neu f) die Kosten für die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit für nichterwerbstätige Personen, welche Kinder unter ihrer elterlichen Sorge oder Obhut persönlich betreuen oder betreuten. Die Kosten sind in der laufenden oder den zwei folgenden Steuerperioden von den Erwerbseinkünften dieser Person in Abzug zu bringen.
- § 27 Neu g) die Kosten für die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit für nichterwerbstätige Personen, welche Kinder unter ihrer elterlichen Sorge oder Obhut persönlich betreuen oder betreuten. Die Kosten sind in der laufenden oder den zwei folgenden Steuerperioden von den Erwerbseinkünften dieser Person in Abzug zu bringen.

302/2000

Regula Thalmann-Meyer
Franziska Troesch-Schnyder
Ruedi Noser

Begründung:

Berufstätige können die Kosten für berufsbedingte Fort- und Weiterbildung vom steuerbaren Einkommen abziehen. Arbeitslosen werden Um-, Fort- und Weiterbildungskurse angeboten. Personen aber - mehrheitlich Frauen -, welche freiwillig zugunsten der Familien- und Kinderbetreuung vorübergehend auf eine Erwerbsarbeit verzichten, müssen die Kosten für Kurse im Hinblick auf einen beruflichen Wiedereinstieg nicht nur selbst bezahlen, sondern können diese auch nicht vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Diese Ungleichbehandlung gilt es zu beheben.

Die Höhe beziehungsweise Begrenzung des abzugsfähigen Betrags ist analog den bereits möglichen Abzügen bei "mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten" festzusetzen.